



Pressemitteilung

Planungsprozess Georg-Kronawitter-Platz („Sattlerplatz“)

Beim Areal um den Georg-Kronawitter-Platz (überwiegend ehem. „Hirmer-Parkhaus“), das in städtischem Eigentum ist und in einem intransparenten nicht-öffentlichen Verfahren 2017 vergeben wurde, droht, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Öffentlichkeit im weiteren Planungsverlauf erneut hinters Licht geführt werden.

Wie steht es um die Planungskultur und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Landeshauptstadt München? Das Beispiel ‚Georg Kronawitter Platz‘ zeigt, dass beides ins Hintertreffen gerät, wenn sie hinderlich sind, um die Ziele der Investoren und weiterer Akteure zu erreichen.

Der aktuelle Planungsstand wurde am 21. März auf einer Sitzung des Bezirksausschusses Altstadt-Lehel (BA 1) und am 28. Mai 2019 in einer Einwohnerversammlung von Vertretern des Planungsreferates und vom Architekturbüro Norman Foster, London, vorgetragen, welches von den Investoren beauftragt ist. Daran haben Vertreter/innen der Politik (Stadträte, BA-Mitglieder), der Verwaltung sowie sog. Akteure (potentielle Grundstückseigentümer) mitgewirkt.

Im Masterplan selbst sind nunmehr drei Baufelder mit dazwischen liegenden Freiräumen, die künftig öffentliche Fußgängerbereiche werden sollen, dargestellt. Im gesamten Planungsgebiet ist auch die Errichtung einer mehrgeschossigen Tiefgarage vorgesehen, die nur an die Hotterstraße angebunden werden kann.

Dieser Masterplan soll mit entsprechenden Eckdaten (u.a. zu den geplanten Fußgängerzonen) dem Stadtrat der Landeshauptstadt München zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Gleichmaßen soll der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan vom 9. Dezember 2015 aktualisiert werden und der noch aufzustellende Bebauungsplan auf der Grundlage des Masterplanes erstellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren selbst soll im *vereinfachten Verfahren* nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt werden. Damit ist nur eine *einmalige* Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB möglich.

Damit ist festzustellen, dass

1. **im schroffen Gegensatz zur üblichen Praxis** bisheriger Planungen für sensible und exponierte Gebiete in der Stadt, das bestmögliche Ergebnis mit Wettbewerben, Plangutachten oder ähnlichen Verfahren zu erzielen, **eine singuläre städtebauliche Lösung erarbeitet wurde.**

Dass die dem Masterplan zugrunde liegende Lösung mit der Dreiteilung der Baufelder die beste aller Möglichkeiten sei, wird wohl niemand behaupten können. Dieses betrifft insbesondere das mittlere Baufeld, auf dem ein Solitärgebäude errichtet werden soll, das als völlig untypisch für die Altstadt gesehen werden kann.

Der Masterplan präsentiert lediglich eine einzige, von den Beteiligten hinter verschlossenen Türen ausverhandelte realisierbare Lösung. Bei ihr kam es sichtlich nicht darauf an, nach besten städtebaulichen Lösungen zu suchen.

2. **eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Öffentlichkeit am bisherigen Planungsprozess nicht stattgefunden hat.**

Stattdessen wurden und werden die interessierten Bürgerinnen und Bürger mit werbenden Informationsveranstaltungen der Investoren für deren Lösungen vereinnahmt. Dies wurde insbesondere bei der genannten BA Sitzung durch den Vortrag des beauftragten Architekturbüros deutlich: präsentiert wurde eine üppige Begrünung mit Bäumen (auf einer Tiefgarage !!) und eine maximale Durchlässigkeit unter dem mittigen Solitärgebäude sowie auch noch eine über der Hochhausgrenze liegende, der Öffentlichkeit zugängliche Aussichtsterrasse auf dem Solitärgebäude. Erfahrungsgemäß werden derartige Vorschläge in der Realisierungsphase nicht mehr so umgesetzt.

3. **eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Öffentlichkeit lediglich in schwacher Forum im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgesehen ist.**

Dieses bedeutet, dass sie sich dann ausschließlich zu den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes äußern können, in dem dann jedoch alle wesentlichen Planungsparameter bereits fixiert sind und die Debatte städtebaulicher Alternativen ausgeschlossen ist. Damit wird eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und der Öffentlichkeit am Planungsprozess verhindert. Dieser wurde von den Beteiligten einschließlich der Landeshauptstadt München unter Ausschluss bürgerschaftlicher Mitwirkung betrieben.

Das Münchner Forum, das sich seit 50 Jahren für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an allen relevanten Planungsprozessen einsetzt, sieht in dem Fall Georg-Kronawitter-Platz/ Sattlerplatz einen **eklatanten Verstoß gegen die bisher von der Landeshauptstadt München selbst hochgehaltene Planungskultur, deren Qualität durch Transparenz und Bürgeroffenheit bestimmt** wird.

Das Münchner Forum sieht in Informationsveranstaltungen der Investoren und Einwohnerversammlungen wie etwa jener, zu der vom BA 1 für den 28. Mai 2019 mit einzigem Tagesordnungspunkt Sattlerplatz eingeladen wurde, keinen Ersatz für die gesetzlich erforderliche frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Öffentlichkeit im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Planung des Areals des Georg-Kronawitter-Platzes und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach lediglich dem „vereinfachten Verfahren“ des § 13 BauGB ist abzulehnen.

Das Münchner Forum fordert:

Die Bürgerinnen und Bürger sollen bereits jetzt, d.h. vor Schaffung vollendeter Tatsachen, im Rahmen der *Beteiligung der Öffentlichkeit* nach § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit erhalten, sich mit dem aktuellen Planungsstand auseinanderzusetzen. Bürger-schaftliche Beteiligung bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger frühzeitig die Möglichkeit erhalten und wahrnehmen, mit Stellungnahmen auf Planungen Einfluss nehmen zu können. Dies ist umso dringlicher, wenn es sich um Planungen an solch städtebau-lich sensiblen Orten der Innenstadt wie dem Georg-Kronawitter-Platz handelt.

Richard Adam, Peter Arnold, Arbeitskreis Innenstadt
Klaus Bäuml, Dr. Detlev Sträter, Programmausschuss-Vorsitzende